

TOP**Zukunft landwirtschaftliche
Klärschlammverwertung; Beitritt zur
Klärschlammverwertung Kommunal
RLP AöR**Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4Datum:
09.04.2018Aktenzeichen:
5 825-20Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	18.04.2018	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	12.06.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt folgende Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat:

Zur Sicherstellung einer rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung tritt die Verbandsgemeinde Vordereifel mit Wirkung zum 31.12.2018 der „Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR AöR)“ zum Zwecke der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme bei.

Dieser Beschluss schließt ein:

- Die Annahme der Anstaltssatzung in der in der Anlage beigefügten Fassung.
- Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 31.12.2018 beitreten, gemäß § 1 Abs. 5 der Anstaltssatzung.
- Die Werkleitung wird ermächtigt, den erforderlichen Umsetzungsvertrag nach Maßgabe der Ergebnisse der Verwaltungsratssitzung der AöR weiter zu verhandeln und ohne gesonderte Zustimmung des Werkausschusses/Verbandsgemeinderates, insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten der Verbandsgemeinde Vordereifel abzuschließen.

Die Werkleitung wird beauftragt, den Werkausschuss/Verbandsgemeinderat in den kommenden Sitzungen des Jahres 2018 über die weitere Abwicklung dieses Beitrittes zu informieren.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Werkausschuss wurde bereits seit 2016 mehrfach über die Zukunft der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung, insbesondere auch über eine auf Landesebene durch den Gemeinde- u. Städtebund initiierte „regionale Klärschlammstrategie“ informiert.

Zwischenzeitlich hat sich zur künftigen strategischen Ausrichtung und Abwicklung der Klärschlammverwertung in Rheinland-Pfalz eine eigene „**Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR**“ (kurz: **KKR AöR**) gegründet.

In dieser AöR sollen sowohl die landwirtschaftliche Verwertung als auch die mögliche Monoverbrennung landesweit abgewickelt werden.

Diese AöR wurde im Dezember 2017 von den vier Gründungsmitgliedern (Verbandsgemeinden Brohltal, Winnweiler und Wörrstadt sowie Entsorgungsbetrieb Landau AöR) rechtsverbindlich gegründet.

Die zwischenzeitlich bestandskräftige Anstaltsatzung ist als **Anlage** beigefügt.

Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates der AöR fand am 16.01.2018 statt, in der zum Vorstand der Werkleiter der VG Winnweiler Herr Manfred Kauer bestellt wurde und zu seinem Stellvertreter Dr. Thomas Rätz aus der Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Der Gemeinde- und Städtebund hat federführend diese strategische Neuausrichtung der Klärschlammverwertung betreut.

Ein ständiger Kontakt mit den Kommunen ist festzustellen.

In dieser Sitzung am 16.01.2018 wurde auch die Gründung der Betriebsgesellschaft VK Kommunal GmbH beschlossen.

Diese VKK GmbH wird mit einem Anteil von 1 % Mitgesellschafter an der thermischen Verwertung GmbH (TVM), die die im Bau befindliche Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage in Mainz betreibt.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Verwertung der kommunalen Klärschlämme in Mainz im Wege der Direktvergabe (Inhousegeschäft) erfolgen kann.

Diese KKR AöR bietet allen Abwasserbetrieben, vorrangig aus Rheinland-Pfalz, einen Beitritt zum 31.03.2018 bzw. spätestens zum 31.12.2018 an, ohne dass hierfür besondere Regularien einzuhalten sind.

Danach sind Beitritte nur noch mit Zustimmung aller schon beigetretenen Mitglieder möglich.

Aus Sicht der Verbandsgemeinde Vordereifel ist folgende Situation festzustellen:

Mit unseren eigenen Kläranlagen, die alle unter einer Größenordnung von 10.000 EW liegen, ist derzeit die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung auch über das Jahr 2025 hinaus von der aktuellen Klärschlammverordnung her sichergestellt.

Es zeichnet sich jedoch unter anderem durch die Verschärfungen des Düngemittelrechtes und der neuen Klärschlammverordnung ab, dass die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung nach wie vor eine Zukunft hat, aber die letzte absolute Sicherheit derzeit von keinem verbindlich bestätigt werden kann.

Ein weiterer erschwerender Tatbestand ist mit der Verkürzung der Ausbringungsfristen auf landwirtschaftliche Flächen um einen Monat vom 31.10. auf den 30.09. des jeweiligen Jahres hinzugekommen.

Dies könnte in Zukunft auch für uns Probleme bereiten, in der Zeit der Aufbringungsverbote ausreichende Lagerkapazitäten für den Klärschlamm vorhalten zu können. Evtl. weitere Baumaßnahmen – wie Bau weiterer Schlammsilos auf den Kläranlagen Mimbachtal und Nitzbachtal – könnten die Folge sein.

Eine ständig latente Gefahr besteht darin, dass möglicherweise vermehrt Grundstückseigentümer unseren unter Vertrag stehenden Landwirten als Pächter verbieten, weiterhin Klärschlamm auf ihre Flächen auszubringen.

Dann käme neben dem Problem der Lagerkapazität auch noch ein Flächenvorratsproblem hinzu.

Mit diesen Problemen stehen wir nicht allein, sondern betrifft dies alle Kommunen, mit zum Teil erheblichen größeren Klärschlammmengen.

Um die Klärschlammverwertung für unsere Verbandsgemeinde auch zukunftsfähig gesichert und wirtschaftlich zu gestalten, sind daher auch alternative Überlegungen zwingend anzustellen, wie dies nunmehr über die Initiative des Gemeinde- und Städtebundes landesweit zu agieren, mit diesem möglichen Beitritt zur KKR AöR der Fall ist.

Aktuell werden die logistischen Angelegenheiten bei uns von der unter Vertrag stehenden Firma Agrotop aus Mendig bis zur eigentlichen Aufbringung durch die Landwirte abgewickelt.

Dies soll auch für die Dauer des auf 3 Jahre laufenden Vertrages so bleiben.

Am 12.03.2018 hat ein Gespräch mit den Handlungsbevollmächtigten Vertretern der KKR AöR stattgefunden, mit dem Ziel einer Information und Beratung zur Möglichkeit, die bisher von der Firma Agrotop vorgenommene logistische Umsetzung der Klärschlammverwertung einerseits, aber auch die künftige Sicherstellung der Klärschlammverwertung andererseits über diese AöR abzuwickeln.

Es wurde den Herren dabei jedoch unterbreitet, dass wir den laufenden Vertrag mit der Firma Agrotop nicht aufkündigen werden, also nicht vertragsbrüchig werden möchten und uns daher auch eine Fortführung der Abwicklung zwischen AöR und Agrotop von grundlegender Bedeutung ist.

Mit dem geplanten Beitritt zu dieser AöR können die gewünschten Verwertungswege weiter mit bestimmt werden, was dann in einem entsprechenden Vertrag mit der VKK GmbH vereinbart und von diesen im Rahmen des tatsächlich Möglichen umgesetzt wird.

Vorteile einer solchen landesweiten logistischen Abwicklung liegen unter anderem darin, dass dann

- eine Vielzahl von potentiellen landwirtschaftlichen Betreibern
- als auch Flächen zur Verfügung stehen werden,
-

falls bei uns oder anderen Kommunen eben Gründe eintreten könnten, die wir selbst nicht mehr in der Hand haben, wie z.B. der Wegfall von Aufbringungsflächen.

Als Verwertungswege sind drei Grundvarianten vorgesehen:

1. Die Verwertung in der Monoverbrennungsanlage Mainz (ab 2019), wobei die Anlage seit Herbst 2017 im Bau ist und für Ende 2018 der erste Probetrieb geplant wird. (nur gepresster Klärschlamm/Großkläranlagen über 50.000 EW)
2. Verwertung wie bisher in die Landwirtschaft – soweit dies möglich ist; dazu wird die VKK auf die regional tätigen Verwerter (z. B. Maschinenringen oder Agrotop) im Rahmen des öffentlichen Vergaberechtes zurückgreifen.
Soweit beispielsweise Grenzwertüberschreitungen eintreten würden oder fehlende Lagerkapazitäten einen anderen Verwertungsweg notwendig machen, wird dies durch die VKK Kommunal GmbH ebenfalls gewährleistet.
3. Verwertung zum jeweils *bestmöglichen Preis*, d. h. der Abwasserbetrieb überlässt die Entscheidung der VKK mit der genannten Vorgabe.

Aus Gründen der Planungssicherheit ist eine **Festlegung auf 5 Jahre** notwendig, danach können die Anstaltsträger für den nächsten 5 Jahreszeitraum ihre bisherige Wahl belassen oder ändern.

Die Aufwendungen der AöR bzw. der VKK GmbH tragen letztlich die Anstaltsträger über eine Umlage oder verwertete Tonnen Klärschlamm.

In diesem Gespräch in der Verwaltung wurden von den Vertretern der AöR folgende verbindliche Aussagen getroffen:

1. Der Vertrag mit der Firma Agrotop läuft bis zur aktuellen Laufzeit im Jahre 2019 weiter.
Hier wird man sich selbst mit der Firma Agrotop über die evtl. Übernahme der Logistik nach diesen Konditionen in Verbindung setzen.
Anmerkung: Über das Gespräch wurde die Firma Agrotop von uns informiert
2. Der Beitritt sollte, wenn die Beratungen in Ausschuss/Verbandsgemeinderat positiv erfolgen, bis zum 31.12.2018 zur AöR erklärt werden, da danach *alle bisherigen Mitglieder der AöR* dann bei jedem Beitritt einer Kommune ab 01.01.2019 über die Aufnahme ausdrücklich entscheiden müssen.
3. Mit dem Beitritt zur KKR AöR wird die Klärschlammverbringung für die Verbandsgemeinde Vordereifel abschließend sichergestellt und in allen auftretenden Verwertungsmöglichkeiten (wie vor) gelöst, d. h. das jeweilige mögliche Verwertungsverfahren wird dann über die AöR gewählt.
4. ***Es wird aber in jedem Fall keinen Ausschluss und ein Verlassen des Verwertungsweges „landwirtschaftliche Verbringung“ geben, solange keine gesetzlichen Änderungen diese zwingendabschaffen sollten.***

Besonders wichtig war für uns auch die Tatsache, dass die aktuellen Verträge mit den örtlichen Landwirten über die tatsächliche Beschlämmung der Flächen von diesem Beitritt und die ortsnahe Verbringung vorläufig unberührt bleiben.

Mit dem Beitritt zur AöR ist zudem ***die Garantie verbunden, dass sämtliche Klärschlämme verwertet werden.***

Bei uns selbst verbleiben lediglich die Klärschlammanalysen wie bisher, als auch die Abwicklung und Abrechnung mit den Landwirten.

Nach dem entsprechenden Beitritt werden ***sogenannte Umsetzungsverträge mit der VKK GmbH geschlossen, in denen neben dem konkreten Verwertungsweg alle technischen, logistischen und finanziellen Regelungen getroffen werden.***

Selbstverständlich ist dieser **Beitritt zur AöR freiwillig**; man wird sich jedoch im Hinblick auf eine gesicherte Klärschlammverwertung dieser Option/diesem Beitritt nicht verwehren können, um später nicht „als Einzelkommune im Regen zu stehen“, wenn es ausschließlich bei uns Probleme bei Grenzwertüberschreitungen, Lagerkapazitäten oder auch fehlender Aufbringungsflächen innerhalb unserer Verbandsgemeinde geben würde.

Natürlich stellte sich für uns im Hinblick auf die Belastungen der laufenden Entgelte auch die Frage nach zusätzlichen Kosten.

Hier wurde seitens der Vertreter Folgendes erklärt:

- Die Kosten für den Vertrag mit der Firma Agrotop bleiben in der bisherigen Vertragslage bis einschl. des Jahres 2019 unverändert.
- Für die Mitgliedschaft in der AöR wird eine Verwaltungspauschale nach Mitgliederzahl erhoben, die tendenziell zwischen 200 und 250 € pro Jahr liegen dürfte
- Die logistische Abwicklung durch die VKK würde sich bei unserer Verbandsgemeinde auf ca. 0,50 bis 1,00 €/t Flüssigschlamm bewegen.
Dies sind ausgehend vom Jahr 2017 bei 3.412 t rd. 3.500,00 € /a.

In jedem Fall werden die **Umsetzungsverträge individuell mit jeder Kommune abgeschlossen, um auch die individuellen Besonderheiten oder besonderen Anforderungen der aktuellen Klärschlammverwertung** zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung aller bisherigen Informationen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen des Gemeinde- und Städtebundes sowie auch Abstimmungen mit den Kollegen der umliegenden Kommunen, insbesondere der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Brohlthal, wo wir über die Abwasserverbände mit der gleichen Problematik befasst sind, zeigt sich, dass wir uns nicht in die Gefahr begeben dürfen, ohne Beitritt zur AöR als mögliche Insellösung nach dem 01.01.2019 das Nachsehen zu haben.

Seitens der Werkleitung wird daher dem Werkausschuss vorgeschlagen, an den für diese Grundsatzentscheidung zuständigen Verbandsgemeinderat folgende Beschlussempfehlung auszusprechen:

Zur Sicherstellung einer rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung tritt die Verbandsgemeinde Vordereifel mit Wirkung zum 31.12.2018 der „Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR AöR)“ zum Zwecke der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme bei.

Dieser Beschluss schließt ein:

- Die Annahme der Anstaltssatzung in der in der Anlage beigefügten Fassung.
- Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 31.12.2018 beitreten, gemäß § 1 Abs. 5 der Anstaltssatzung.
- Die Werkleitung wird ermächtigt, den erforderlichen Umsetzungsvertrag nach Maßgabe der Ergebnisse der Verwaltungsratssitzung der AöR weiter zu verhandeln und ohne gesonderte Zustimmung des Werkausschusses/Verbandsgemeinderates, insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten der Verbandsgemeinde Vordereifel abzuschließen.

Die Werkleitung wird beauftragt, den Werkausschuss/Verbandsgemeinderat in 2018 über die weitere Abwicklung dieses Beitrittes zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☒ Erfolgsplan 2019 ff. ☐ Vermögensplan 20		☐ Nein	☒ Ja, mit 4.000,00 €/a	Sachkonto 547 45-47

Anlagen:

_KKR AöR - Anstaltsatzung final mit Unterschriften 2017Dez12-1